

VI b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

Maßnahme: (Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung	
Fördergegenstand: • Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen (auch im landwirtschaftlichen Bereich), • Flächenentsiegelung (auch Schottergarten) einschließlich Wiederherrichtung der Geländeoberfläche und Begrünung (Einsaat, Anpflanzungen) • Flächenrenaturierung (u.a. Brachen, öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen, sowie in Verbindung mit der Schaffung von erneuerbaren Energien)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • keine Förderung von Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
ggf. Fördervoraussetzungen • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)	
Fördersatz ¹: 40% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche

Maßnahme: Entwicklung, Vernetzung, Pflege, Erhalt und Wiederherstellung von linienhaften Landschaftselemente, vorhandener Biotope und Arten, Naturschutzgebieten und - Flächen und prägender Elemente der Kulturlandschaft, Grünflächenkonzepten, Projektmanagement	
Fördergegenstand: • Erhaltung, Pflege und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (z.B. Feldrain, Grünstreifen, Gehölzstreifen, Blühwiesen, artenreichen Ackerstreifen, Streuobstwiesen etc.) • Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Erhaltung von Flächen als Artenreservoir für wildlebende Tier- und Pflanzenarten und seine Funktion, Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsplan, etc.) insbesondere auch im Ackerbau (z.B. Hecken, Ackerbrachen, Blühstreifen und Blühflächen) • Erhalt und Pflege von Naturschutzgebieten und -Flächen (z.B. Hormersdorfer Hochmoor, Geyerische Platte sowie die Hermannsdorfer Wiesen in Elterlein) • Erhalt, Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft • Förderung von Grünflächenkonzepten (u.a. Ökokonto-Maßnahmen, Verwaltungssoftware, Kompensationsflächenkataster) • Schaffung und Weiterführung Projektmanagement zu Vorhaben zur Bewahrung, Gestaltung und Vernetzung der Natur- und Kulturlandschaft	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
ggf. Fördervoraussetzungen • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)	
Fördersatz ¹: 80% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. VI

Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2026 begonnen werden und muss bis zum 31.12.2028 vollständig umgesetzt sein. Der spätestmögliche Abrechnungstermin bei der Bewilligungsbehörde ist der 31.03.2029.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader.html>